

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2007) und **Antwort**

ÖPNV-Finanzierung I: Struktur der finanziellen Mittel für den ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Umfang und aus welchen Mitteln wurden in den letzten 10 Jahren Investitionen in den Berliner ÖPNV gefördert? Bitte jahrgangswise auflisten, un-

terschieden nach GVFG-Bundsmitteln, GVFG-Landesmitteln, BSchwAG-Mitteln, EFRE-Mitteln und ggf. weiteren Mitteln mit Herkunftsangabe.

Antwort zu 1.: Im Zeitraum ab 1996 wurde der Berliner ÖPNV mit insgesamt ca. 2850 Mio. € gefördert.

Investitionen	1996 Mio €	1997 Mio €	1998 Mio €	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2006 Mio €
S-Bahn (Bund und Land)	131	235	166	107	102	134	129	142	132	85	56
U-Bahn	135	102	89	78	116	55	62	72	79	60	63
Straßenbahn	82	54	56	79	75	23	31	24	20	40	33
Summe	348	391	311	264	293	212	222	238	231	185	152

Im Zeitraum von 1996 bis 2006 wurden neben Bundes- und Landes - GVFG-Mitteln, incl. zugehörigem Komplementäranteil, auch Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz, nach dem Regionalisierungsgesetz, nach dem Hauptstadtvertrag sowie Mittel, die der Bund direkt an die Deutsche Bahn AG (DB AG) für den Schienenpersonennahverkehr zuweist, z.B. BSchwAG- Mittel in Rahmen von Sammelvereinbarungen zwischen DB AG und Bund, eingesetzt. Eine jahrgangswise Auflistung der Finanzquellen wäre mit einem erheblichen Rechercheaufwand verbunden, der im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten ist.

Frage 2: Wie hoch ist der Anteil aller ÖPNV-Investitionen an den Gesamtinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur?

Frage 3: Welche Projekte wurden in dieser Zeit aus diesen Geldern gefördert?

Antwort zu 2. und 3.: Die detaillierte Beantwortung der Fragen zu den Investitionsmaßnahmen der gesamten Verkehrsinfrastruktur der letzten 10 Jahre erfordert erhebliche Recherchearbeit, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten ist.

Frage 4: In welchem Umfang wurden in den letzten 10 Jahren Straßenbauprojekte aus GVFG-Mitteln gefördert?

In welchem Umfang aus welchen Finanzquellen? Bitte jeweils Jahrgangswise auflisten.

Frage 5: Wie viele Mittel stehen 2007 bis 2010 nach dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung, und wie sollen diese auf ÖPNV-Projekte und Straßenbauprojekte aufgeteilt werden? Bitte jahrgangswise auflisten.

Antwort zu 4. und 5.: In Berlin werden 75 % der GVFG-Landesmittel für den ÖPNV und 25 % für den Straßenbau verwendet. Die Straßenbaumittel wurden ausschließlich für den Bau des Straßentunnels im Zuge der B 96 unter dem Tiergarten im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Zentralen Bereiches verwendet. Daraus ergab sich in den letzten 10 Jahren ein Anteil für den kommunalen Straßenbau des GVFG von rd. 370 Mio. € einschließlich Komplementärmitteln sowie Hauptstadt-mitteln.

Nach dem Entflechtungsgesetz stehen Berlin im Zeitraum von 2007 bis 2010 jährlich 49,7 Mio. € als Bundeszuweisung zur Verfügung.

Analog zur Aufteilung der GVFG-Landesmittel entfallen auf den ÖPNV 75 % = 37,3 Mio. €, auf den Straßenbau 25 % = 12,4 Mio. €, die derzeit noch zur Ausfinanzierung des Straßentunnels sowie zur Grundsanierung des Straßennetzes verwendet werden sollen.

Frage 6: Wie hoch sind die Zahlungen des Landes Berlin als Besteller von Verkehrsleistungen in den Jahren 2004 bis 2008 für den Regionalbahnverkehr, für den S-Bahn-Verkehr, für den Nahverkehr der BVG? (Bitte jahrgangswise auflisten).

Antwort zu 6.: Das Land Berlin leistete bzw. leistet auf der Grundlage der abgeschlossenen Verkehrsverträge Zahlungen in folgender Höhe:

	2004 in Mio. €	2005 in Mio. €	2006 in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €
Regionalverkehr	44,4	44,8	45,8	46,5	47,2
S-Bahnverkehr	193,7	216,6	221,3	225,1	228,6

Die Angaben für das Jahr 2008 stehen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlussfassung zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2008/2009. Die Zahlungen an die BVG erfolgen bisher im Rahmen des Unternehmensvertrages und sind der Antwort zu 7. zu entnehmen.

- b) Zahlungen für die Beförderung von Schülern
- c) Zahlungen für die Beförderung von Schwerbehinderten
- d) Rentenzahlungen
- e) Betriebskostenzuschuss
- f) ggf. weitere mit Angabe der Verwendung?
Bitte jahrgangswise auflisten

Frage 7: Wie setzen sich die Zahlungen an die BVG in den Jahren 2004 bis 2008 zusammen, differenziert nach

- a) Erstattung von Aufwendungen für den Erhalt der landeseigenen Infrastruktur

Antwort zu 7.: Zahlungen des Landes an die BVG aus dem Etat der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen:

	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €	Ansatz 2007 Mio. €
Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr 1)	80,6	73,7	72,5	64,7
Ersatz von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte mit Freifahrt im ÖPNV (gem. SGB IX)	25,6	28,3	20,8	25,4
Ersatz von Fahrgeldausfällen Berlin-Ticket S (Sozialticket) 2)	0,0	3,2	3,7	3,7
Umstrukturierungsbeihilfen 3)	159,5	164,1	63,9 (+46,0)4)	66,0
Aufwendungen nach der Ruhegeldsatzung 3)	61,4	59,3	57,8	55,7
Aufwendungen für Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) 3)	24,0	21,5	21,0	21,0
Erstattungen für Verkehrsinfrastruktur 3)	175,4	175,4	175,9	175,9

1) gemäß Vertrag vom 21.12.2004 (Ende der Laufzeit: 2015),
 2) Zahlung gemäß Haushaltsplan insgesamt (BVG und S-Bahn): 2005: 4,8 Mio. € (3,2 Mio. € + 1,6 Mio. €),
 2006 und 2007: 5,5 Mio. € (3,7 Mio. € + 1,8 Mio. €) gemäß Vertrag vom 15.12.2005
 3) gemäß BVG-Unternehmensvertrag (Ende der Laufzeit: 2007)
 4) 46,0 Mio. € - Nachzahlung für das Jahr 2003

Für das Jahr 2008 können erst Aussagen nach der Beschlussfassung des Senats zum Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2008/2009 getroffen werden.

Frage 8: Wie groß ist die Kostendifferenz zwischen 100 % Niederflurstraßenbahnen und solchen, die nur barrierefreie Eingänge und einen etwa 70%igen Niederfluranteil haben

- a) bei den Investitionskosten
- b) bei den jährlichen Wartungskosten?

Antwort zu 8.: Diese Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die jeweils von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die BVG teilte hierzu Folgendes mit:

„Der Unterschied in den Anschaffungs- und Betriebskosten ist, nachdem 100 % Niederflurfahrzeuge nunmehr

fast 20 Jahre auf dem Markt sind und die Technik ausgereift ist, nicht mehr ausschlaggebend für Zuschlagerteilungen im Rahmen von Ausschreibungen.

Erfahrungen der BVG mit der letzten Ausschreibung von Straßenbahnfahrzeugen haben ergeben, dass die Kostenunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern erheblich sein können, jedoch nicht durch 100 % zu 70 % Niederflurfahrzeugtechnik begründet, sondern durch die Gesamtkonzepte der Fahrzeuge und den durch die Anbieter gewählten Einzelkomponenten sowie den Kalkulationen der Anbieter.

Aus einem Angebot eines Anbieters, der sowohl 70 % als auch 100 % Niederflurfahrzeuge angeboten hat, lassen sich folgende prozentualen Kostenunterschiede für diesen Einzelfall ableiten:

	Anschaffungskosten	Betriebskosten
Einrichtungsfahrzeug 40 m Länge		
100 % NF-Fahrzeug	100 %	100 %
70 % NF-Fahrzeug	92 %	119 %
Einrichtungsfahrzeug 30 m Länge		
100 % NF-Fahrzeug	100 %	100 %
70 % NF-Fahrzeug	111 %	90 % „

Berlin, den 10. April 2007

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2007)